

## Wasserleitungen sind nicht automatisch in der GVZ versichert

Wasserleitungen sind nicht in jedem Fall über die Gebäudeversicherung des Kanton Zürich (GVZ) versichert. Denn die kantonale Gebäudeversicherung deckt nur Feuer und Elementarschäden ab. Für alle anderen Schäden ist eine separate Versicherung abzuschliessen.

### Welche Schäden deckt die Gebäudeversicherung in Bezug auf die Wasserleitungen?

Die Gebäudeversicherung des Kanton Zürich deckt sämtliche Schäden im Zusammenhang mit einem Feuer. Zusätzlich deckt diese sämtliche Schäden, welche durch ein Elementar Ereignis entstehen. Ein Elementar Ereignis findet im Zusammenhang mit einem Schaden durch eine höhere Naturgewalt statt. Dies können beispielsweise Erdbeben, Steinschläge, Überschwemmungen durch natürliches Wasser, Hochwasser mit natürlichem Wasser, Hagel oder Schneeschäden sein. Wird eine Zuleitung oder Leitung ihres Hauses durch ein solches Ereignis beschä-



Wasserleitungen sind nicht in jedem Fall über die Gebäudeversicherung des Kanton Zürich (GVZ) versichert. Bild: Pixabay

digt, muss die GVZ den Schaden übernehmen.

### Welche Schäden in Bezug auf Wasserleitungen sind nicht durch die GVZ gedeckt?

Derzeit ist es in den Nächten sehr kalt. Da kann es passieren, dass eine Leitung gefriert und danach ein Leck hat.

Ein Schaden durch eine gefrorene Leitung ist nicht in der GVZ gedeckt, dafür muss eine separate Versicherung abgeschlossen werden. Auch wenn eine Leitung der Bodenheizung oder der Heizkörper Schäden aufweist sind dies keine Schäden für die GVZ. Diese müssen in einer separaten Gebäude/Wasser Versicherung eingeschlossen werden.

«Die Gebäudeversicherung des Kanton Zürich versichert die Gefahren aus der Natur gegen Schäden.»

### Welche Folgen können aus einem Rohrbruch entstehen?

Oftmals wird ein Rohrbruch nicht sofort entdeckt, sondern erst wenn es von der Decke tropft oder der Parkettboden sich langsam erhebt. Zudem muss das Leck der Leitung meistens gesucht werden, was zum Teil mit dem Herausspitzen von Teilen einer Mauer zur Folge hat.

Für solche Fälle kann in einer separaten Versicherung die Freilegungskosten eingeschlossen werden. Wird die Wohnung vermietet, kann es sein, dass der Mieter in einem solchen Fall für einen Moment die Wohnung nicht benutzen kann.

Dabei hat der Vermieter einen Mietertragsausfall, welcher auch separat zu versichern ist.

### Wie ist es mit Leitungen, welche vom Wohnhaus in den Stall gehen?

In den meisten Versicherungen ist die Zu- und Ableitung des Hauses bis zur Hauptleitung der Gemeinde mitversichert. Jedoch beschränkt sich dies meist auf die nur dem Wohnhaus dienenden Leitungen. Geht die Leitung in den Stall wird dies anteilmässig aufgeteilt. Es sei denn, der Stall hat auch eine Gebäude/Wasser Versicherung. Ist das Wohnhaus mit dem Stall zusammengebaut, gibt es die Möglichkeit den Stall in der Police zu erwähnen. Damit ist dieser auch versichert und es wird in einem Schaden nicht berücksichtigt, welche Leitung rein dem Betrieb und welche dem Wohnhaus dient.

■ ZBV Versicherungen, 044 217 77 50



Marina Joos  
Beratungsdienst ZBV